|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1009 |
| Titel | Finanzdirektion (Steueramt). |
| Datum | 04.05.1944 |
| P. | 407 |

[*p. 407*] Bünzli, Julius, von Wetzikon, in Zürich, geboren 1916, Kanzlist II. Klasse der Einschätzungsabteilung 1 im kantonalen Steueramt, kündigte durch Eingabe vom 29. April 1944 sein Dienstverhältnis auf den 1. August 1944, „nachdem für ihn die Zustände beim kant. Steueramt unhaltbar geworden seien“.

Bünzli ist 1937 in den Dienst des Steueramtes eingetreten, 1939 als Kanzlist III. Klasse gewählt und 1941 zum Kanzlisten II. Klasse befördert worden. Auf 1. August 1943 wurden ihm wegen seiner erhöhten Verantwortung für die Kanzleiarbeiten und der Sorge für die Arbeitsverteilung in der großen Kanzlei zwei Dienstjahre mehr angerechnet.

Bünzli hat sich durch den Besuch von Lehrkursen weitergebildet und strebt nach verantwortungsvollerer Arbeit, die ihm beim kant. Steueramt nicht geboten werden kann.

Der Chef der Einschätzungsabteilung 1 hat gegen das Entlassungsgesuch keine Einwendungen zu machen.

J. Bünzli hat die in der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten vorgesehene Kündigungsfrist eingehalten. Seinem Gesuch kann entsprochen werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Julius Bünzli, Kanzlist II. Klasse des kant. Steueramtes, in Zürich, wird auf sein Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Juli 1944 aus dem Staatsdienst entlassen.

II. Mitteilung an den Entlassenen (im Dispositiv), sowie an die Finanzdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]